

## Erklärung zur Einhaltung der Anforderungen nach EEG 2014

Anlage zur Mitteilung zur Direktvermarktung gemäß § 35 EEG

### Zählpunktbezeichnung:

Für Strom aus fernsteuerbaren Anlagen kann der anzulegende Wert gemäß § 100 Abs. 8 EEG erhöht werden, wenn die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des EEG und der MaPrV erfüllt und nachgewiesen wurden.

Das Recht der Nahwerk Energie zum Einspeisemanagement nach § 14 EEG bleibt davon unberührt.

### Erklärung des Anlagenbetreibers

Für alle an der Anschlussstelle gemäß Mitteilung zur Direktvermarktung angeschlossenen Anlagen werden seit \_\_\_\_\_ die technischen Einrichtungen vorgehalten, mit denen

Bitte Erfüllungsdatum mitteilen!

- die jeweilige Ist-Einspeisung abgerufen und
- die Einspeiseleistung ferngesteuert reduziert werden kann.

Wir verpflichten uns, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

### Bestätigung des Anlagenbetreibers

Name/Firma	Ort/Datum
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	Stempel/Unterschrift

### Erklärung des Stromhändlers

Durch den o.g. Anlagenbetreiber wurde uns die Befugnis eingeräumt, ab dem \_\_\_\_\_

Bitte Erfüllungsdatum mitteilen!

- den Strom gemäß Mitteilung zur Direktvermarktung nach § 35 EEG direkt zu vermarkten,
- die jeweilige Ist-Einspeisung abzurufen,
- die Einspeiseleistung ferngesteuert für eine bedarfsgerechte Einspeisung des Stroms zu reduzieren.

Wir verpflichten uns, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

### Bestätigung des Stromhändlers

Name/Firma	Ort/Datum
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	Stempel/Unterschrift

